

**Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809**

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 10F

Seite 1 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 100K mit Zentrierring

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : E75  
 Radausführungen : E75438, 100K mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 580  
 zul. Abrollumfang in mm : 1935  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø64/56,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan  
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 90  
 Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Typ:		<b>A101</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F281</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Daihatsu Applause	185/55R15-81 M01)  195/50R15-82 R03)	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)K32)

F281/NT03

765/820

4/100/56

**Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809**

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 10F

Seite 2 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 100K mit Zentrierring

Typ: <b>G200</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G464</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 62; 77	Daihatsu Charade (Schrägheck)	195/50R15-82 R02)  195/45ZR15	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)K22)
55; 66	Daihatsu Charade (Stufenheck)	195/50R15-82 R02)  195/45ZR15	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07) A08)A09)A10)K22)

G464/NT05

770/800

4/100/56

Typ: <b>G2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0034*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 62	Charade ww. Valera (Schrägheck)	195/50R15-82 R02)  195/45ZR15	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)K22)
66	Charade ww. Valera (Stufenheck)	195/50R15-82 R02)  195/45ZR15	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)K22)

e6\*95/54\*0034\*01

770/800

4/100/56

Typ: <b>G3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0032*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 67	Gran Move	185/55R15-81 M01)  195/50R15-82 R04)	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10) K33)

e6\*95/54\*0032\*01

850/850

4/100/56

Typ: <b>A1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0046*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Daihatsu Applause	185/55R15-81 M01)  195/50R15-82 R03)	A01)A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)K32)

e6\*95/54\*0046\*00

780/840

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

## Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 10F

Seite 4 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 100K mit Zentrierring

K22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen.
- Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante abzutrennen (Stoßfänger verkleben) bzw. vollständig nach oben zu biegen.
- Die in das Radhaus weisende obere Kante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 70 mm nach unten auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- Der Innenkotflügel ist im äußeren Bereich oberhalb der Radmitte auf einer Fläche von 100 mm (Länge) x 30 mm (Breite) nach außen zu formen.

K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die nach innen ragende Blechlasche der Stoßfängerbefestigung ist bis zur Schraube zu kürzen.
- Die Radhauskante ist im Bereich von seitlicher Zierleiste bis hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.

K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhauskante ist im Bereich ab hinterem Stoßfänger bis etwa 400 mm nach vorn hin auf Restdicke von max. 15 mm umzulegen.
- Die darüber liegende Radhauswand ist im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um ca. 5 mm einzuformen.

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01**) ist anzuwenden.

## Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 10F

Seite 5 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 100K mit Zentrierring

R02) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Bridgestone	S0-1
Firestone	690
Uniroyal	rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01**) ist anzuwenden.

R03) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D4, D40
Yokohama	AV 1-50i, A-008

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01**) ist anzuwenden.

R04) Es sind nur Reifentypen mit Flankenbreite von max. 211 mm zulässig (Freigängigkeit an Achse 2 nach innen; Abstand zum Federbein mind. 7 mm):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020, Aqua Contact
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Yokohama	A-510, AVS
Bridgestone	S0-1
Firestone	690
Uniroyal	RTT-2, rallye 340
Pirelli	P600, P5000, P700-Z, P Zero
Kelly	Charger
Semperit	M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit (besonders zum Längslenker Achse 2) neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01**) ist anzuwenden.

Die Anlage Nr. 10F mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\00620267\ ANL10F.DOC